

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Steinach, Hohe-Kreuz-Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. Juli 2019 den Beschluss (Beschlussnummer 902, Buchstabe c) zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Steinach, Hohe-Kreuz-Straße“ gefasst.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurnummer 928/1 (Teilfläche), Gemarkung Steinach.

Der Planungsbereich wurde im Lageplan Maßstab 1:1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Steinach, Hohe-Kreuz-Straße“ wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann die Planung

vom 14. August 2019 bis zum 16. September 2019

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen können unter folgendem Link eingesehen oder heruntergeladen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g. Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Steinach, den 07. August 2019




Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 07. AUG. 2019

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.

**Vorliegende umweltbezogene Informationen zur
Einbeziehungssatzung „Hohe-Kreuz-Straße“**

| Schutzgut | Art der vorhandenen Informationen |
|---|--|
| MENSCH | Hinweis auf Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen insbesondere auf den Leitfaden zur „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ |
| KULTUR-und SONSTIGE SACHGÜTER | Hinweis auf Art. 7, 8 Bayerisches Denkmalschutzgesetz |
| TIERE/PFLANZEN | Hinweis auf derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung und Vorgaben von Maßnahmen zur Durchgrünung und Lebensraumverbesserung Grünordnerische Festsetzungen |
| BODEN | Nutzung: derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung- Vorgabe zur Begrenzung des Versiegelungsgrades |
| WASSER | Hinweis zum ausreichenden Grundwasser-Flurabstandes und auf Lage außerhalb von überschwemmungsgefährdeten Talauen |
| LANDSCHAFT | Keine Beeinträchtigung von Höhenrücken, Hanglagen und Erholungsgebieten. Einbindung der Teilfläche als „grüner Ortsrand“ |
| LANDSCHAFTS-und SONSTIGE PLÄNE | Bebauungsplan Kellerberg |